



SEXUELLE ÜBERGRIFFE UNTER KINDERN

Mit sexuellen Übergriffen unter Kindern richtig umzugehen, bedeutet, ihnen eine sexuelle Entwicklung ohne Gewalterfahrung zu ermöglichen und zu verhindern, dass sie in Verhaltensmuster sexualisierter Gewalt hineinwachsen. ■ ■ ■

Situationen zwischen Kindern, die irgendwie sexuell wirken, verunsichern viele Pädagogen und Pädagoginnen, aber auch Eltern. Wenn sie davon erfahren oder sie selbst beobachten, fällt es ihnen oft schwer, die Situation richtig einzuschätzen und angemessen zu reagieren. Sie stellen sich die Frage: Ist das eigentlich normal?

- Die beiden vierjährigen Jelena und Kevin ziehen sich in der Kuschelecke im Kindergarten aus und betrachten eingehend ihre Geschlechtsteile.
- Auf der Toilette im Hort veranlasst Markus (10) Svenja (7) dazu, sich auszuziehen und fasst ihre Schamlippen an. Er verspricht ihr, dass sie dann später beim Lego mitspielen darf.
- Sarah (6) zwingt den vierjährigen Manuel, am Penis seines Zwillingbruders zu lutschen.

Geht so etwas zur sexuellen Entwicklung eines Kindes? Oder werden hier sexuelle Grenzen verletzt? Muss man das sogar als sexuelle Gewalt bezeichnen?

Erst ein Wissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern und eine Vorstellung von der kindlichen Sexualität machen es möglich, zu beurteilen, wo die Grenze zwischen sexuellen Aktivitäten und sexuellen Übergriffen unter Kindern verläuft. Diese Abgrenzung ist unverzichtbar, weil der jeweilige pädagogische Umgang vollkommen unterschiedlich sein muss.

WAS IST KINDLICHE SEXUALITÄT?

Kindliche Sexualität unterscheidet sich wesentlich von der Sexualität Erwachsener. Sie entwickelt und verändert sich, weil der Körper als Quelle von Lustgefühlen erst entdeckt wird. Erst mit der Pubertät rückt sie allmählich in die Nähe zur Erwachsenensexualität.

Gerade jüngere Kinder äußern ihre Bedürfnisse spontan, unbefangen, voller Neugier – und im tatsächlichen Sinne des Wortes schamlos. Denn sie kennen anfangs noch keine Scham und erst recht keine gesellschaftlichen Sexualnormen. Babys und Kleinkinder erleben die Sinneswahrnehmungen ihres ganzen Körpers als lustvoll und unterscheiden nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität. Ihre ganzheitliche Sexualität bezieht also ihre Geschlechtsteile mit ein, konzentriert sich aber nicht darauf. Schon Neugeborene berühren ihre Geni-

talien und erleben dabei angenehme Gefühle, ab ungefähr zwei Jahren masturbieren Mädchen und Jungen gezielt zur Erlangung von Lustgefühlen. Selbsterkundungen des Körpers und Masturbation finden in der gesamten Kindheit statt. Sexuelle Aktivitäten mit anderen Kindern, sog. Doktorspiele, interessieren Kinder etwa ab drei Jahren. Sie erkunden so die Geschlechtsunterschiede, aber auch die Gemeinsamkeiten mit Kindern des gleichen Geschlechts, begreifen das eigene biologische Geschlecht und lernen den Körper bewusst als Quelle von Lustgefühlen kennen. Sexuell miteinander aktive Kinder müssen keineswegs ineinander verliebt oder befreundet sein, denn im Unterschied zu Erwachsenen gestalten sie keine Beziehungen mit Sexualität. Anders als Erwachsene streben Kinder, die mit anderen sexuell aktiv sind, keine sexuellen Höhepunkte an, sondern erforschen ihren Körper, fassen sich an den Geschlechtsteilen an, erleben



dabei mitunter sexuelle Erregung, die aber kein unmittelbares Ziel kennt. Zwar haben auch Kinder manchmal orgiastische Gefühle, aber nicht durch die Berührung anderer, sondern durch Masturbation. Kinder praktizieren mit anderen Kindern normalerweise keinen Geschlechtsverkehr. Unbedenklich ist jedoch die Imitation von Geschlechtsverkehr, indem sich Kinder zum Spaß aufeinander legen, sich bewegen und vielleicht stöhnen. Wie in anderen Bereichen auch ahmen sie das Verhalten Erwachsener spielerisch nach, ohne selbst von einem vergleichbaren Begehren geleitet zu sein.

Ab dem Schulalter, wenn wesentliche sexuelle Lernprozesse stattgefunden haben, lässt das Interesse an sexuellen Aktivitäten mit anderen Kindern tendenziell etwas nach und wird weniger sichtbar, verschwindet aber nicht ganz. Von diesem Alter an bevorzugen Kinder eher unbeobachtete Situationen, weil sie zunehmend Schamgefühle entwickelt haben.

Jedes Kind hat seine eigene sexuelle Entwicklung. Das sexuelle Interesse kann bei Kindern unterschiedlich ausgeprägt sein und auch in den verschiedenen Lebensphasen individuell variieren.

WELCHER UMGANG MIT SEXUELLEN AKTIVITÄTEN IST SINNVOLL?

Der Umgang mit sexuellen Aktivitäten, also unschädlichen sexuellen Verhaltensweisen (wie im 1. Fall oben), wird immer von der sexualpädagogischen Haltung einer Institution abhängen. Es gibt Spielräume für die Frage, wie viel pädagogische Einmischung für nötig gehalten wird, insbesondere in welchem Maße und für welches Alter eine gewisse Schamerziehung stattfinden soll. Hier lässt sich fachlich vieles vertreten. Zwei Dinge müssen jedoch garantiert sein:

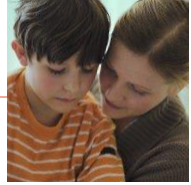
- Mädchen und Jungen müssen in Fragen der Schamerziehung gleich behandelt werden, d.h. Mädchen dürfen nicht stärker eingeschränkt werden, weil sonst ihre Entwicklung eines weiblichen sexuellen Selbstbewusstseins behindert werden kann.
- Kindliche Sexualität darf nicht vollkommen tabuisiert oder gar bestraft werden, weil dadurch die sexuelle Entwicklung eines Kindes und damit ein Teil seiner Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde.

DEFINITION

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

WORAN ERKENNT MAN SEXUELLE ÜBERGRIFFE?

Wo sexuelle Übergriffe mit Gewalt oder unter dem lauten Protest eines betroffenen Kindes stattfinden oder wo Kinder sich bei Erwachsenen darüber beschweren, ist es in der Regel unproblematisch, sie zu erkennen. Wo ein Kind aber scheinbar freiwillig mitmacht, brauchen die Pädagog/innen einerseits viel Fingerspitzengefühl, um herauszufinden, wodurch das Kind gefügig gemacht wird, und andererseits die Souveränität, ihre Einschätzung zur Unfreiwilligkeit höher zu bewerten als den ersten Eindruck oder gar



die Aussage des betroffenen Kindes. Um die Unfreiwilligkeit zu manipulieren oder sie zu übergehen, suchen sich übergriffige Kinder oft ihnen unterlegene Kinder aus. Ein solches Machtgefälle kann unterschiedlichste Ursachen haben, z.B.:

- Alter
- Geschlecht
- Körperliche Kraft
- Beliebtheit/Anführer/Außenseiter
- Abhängigkeit/Bestechlichkeit
- Sozialer Status
- Intelligenz
- Migrationshintergrund

In jedem Fall, auch wenn man sich bezüglich Freiwilligkeit und Machtgefälle nicht sicher ist, stellt das Praktizieren von Geschlechtsverkehr oder vergleichbaren Formen erwachsener Sexualität *immer* einen sexuellen Übergriff dar. Es schadet den beteiligten Kindern, denn die eigene Qualität der kindlichen Sexualität als sinnliches Erleben wird damit eingeschränkt oder sogar beendet.

„ABER DAS WAR BEI UNS FRÜHER DOCH AUCH NICHT ANDERS...“

Selbst wo die Übergriffssituation objektiv eindeutig ist, fällt es manchmal Erwachsenen schwer, die Situation ernst zu nehmen, weil es doch „üblich“ oder eben „typisch für das Alter“ sei. Im Klartext: Dass es seit Generationen üblich ist, dass Jungen in der Hofpause „Eierkneifen“ spielen und sich schwächere nicht zu widersprechen trauen, macht die Handlung noch nicht zu einer freiwillig geduldeten. Und dass Jungen scheinbar schon immer Mädchen mit Gewalt festgehalten haben, um sie zu küssen, ändert nichts an der Tatsache, dass es ein sexueller Übergriff ist und keine vorpubertäre Unsicherheit.

In den meisten Fällen wollen übergriffige Kinder durch die erzwungene Sexualität Macht und Überlegenheitsgefühle erleben. Die Sexualität wird für diese Absicht genutzt, deshalb bezeichnet man sexuelle Übergriffe als **sexualisierte Gewalt**. Es gibt aber auch **sexuelle Übergriffe im Überschwang**, wo das übergriffige Kind kein Machtinteresse hat, sondern allein seiner sexuellen Neugier folgt. Es sind Situationen, wo gerade jüngere Kinder im Rahmen von zunächst einverständlichen sexuellen Aktivitäten die Grenzen anderer verletzen und ohne Bedenken ihren Willen durchsetzen, weil es ihnen aufgrund ihres Alters noch schwer fällt, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer zu respektieren. **Mit zunehmendem Alter sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass impulsiver Überschwang eine Rolle spielt.** Zwar stellen Übergriffe im Überschwang keine sexualisierte Gewalt dar, aber sie bedeuten trotzdem keine Entwarnung: Wie in anderen Bereichen auch müssen Kinder lernen, die Grenzen anderer zu respektieren!

AUCH SEXUALISIERTE SCHIMPFWÖRTER SIND SEXUELLE ÜBERGRIFFE

„Aber die wissen doch gar nicht, was sie da sagen...“ vermuten manche Erwachsenen bei sexualisierten Schimpfwörtern aus Kindermund und halten es für das Beste, einfach wegzuhören. Es kommt aber nicht darauf an, ob Fünf-, Acht- oder Elfjährige verstehen, was es bedeutet, einen anderen als „Ficker“, „Votze“ oder „Hurensohn“ zu bezeichnen. Entscheidend ist, dass sie bereits gelernt haben, dass man mit Beleidigungen, die auf die Sexualität zielen, Menschen besonders verletzen kann. Weghören hilft nicht weiter, denn Kinder brauchen die Erfahrung, dass es nicht toleriert wird, wenn man Sexualität verbal benutzt, um andere abzuwerten.

WARUM MACHT EIN KIND SO ETWAS?

Zu sexuellen Übergriffen neigen Kinder manchmal, wenn sie selbst Ähnliches durch andere Kinder erlebt haben: Sie wollen die Erfahrung der eigenen Ohnmacht abschütteln, indem sie andere in diese Situation bringen. Im Gespräch mit einem übergriffigen Kind darf nach so einem Zusammenhang durchaus gefragt werden, aber keinesfalls darf dieser Gedanke oder diese Frage das Gespräch einleiten oder bestimmen: Das Kind spürt, dass seine eigene Betroffenheit von seinem Übergriffsverhalten ablenken kann. In einigen Fällen – aber keineswegs immer! Vorsicht mit zu schnellen Schlüssen! – stehen eigene Opfererfahrungen von sexuellem Missbrauch durch Erwachsene hinter dem Übergriffsverhalten. Darüber hinaus lernen bereits sehr junge Kinder in unserer Gesellschaft, dass man sich gerade im sexuellen Bereich auf Kosten Schwächerer stark fühlen kann. Jungen, die mit traditionellen Vorstellungen von Männlichkeit erzogen werden, haben ein erhöhtes Risiko, sexuelle Übergriffe zu begehen: Sie lernen, dass sich ihre Männlichkeit in Dominanzverhalten ausdrücken muss, dass Aggression sexualisiert werden darf.

MUSS MAN WIRKLICH REAGIEREN?

Ob und wie auf sexuelle Übergriffe reagiert werden sollte, ist keine Frage der persönlichen Einstellung, sondern ergibt sich verpflichtend aus dem **Kinderschutzauftrag von Schulen und Kindergärten**. Denn sexuelle Übergriffe schädigen die betroffenen Kinder in ihrer sexuellen und persönlichen Integrität. Kinder in Schulen und Kindergärten brauchen den Schutz der Pädagog/innen vor sexuellen Übergriffen durch andere Kinder – und ihre Eltern dürfen erwarten, dass die Institution angemessen reagiert, schließ-

lich haben sie ihr Kind dieser Institution anvertraut.

SEXUELL ÜBERGRIFFIGES VERHALTEN VERWÄCHST SICH NICHT!

Fachgerechte Intervention ist immer auch Täterprävention: Denn ein Kind, das deutliche Grenzsetzungen bei sexuell übergriffigem Handeln erlebt, bekommt die Chance, davon abzurücken, weil es keinen Erfolg hatte. Andernfalls besteht die Gefahr, in ein sexuell übergriffiges Verhaltensmuster hineinzuwachsen und dann im Jugend- und Erwachsenenalter strafbare sexuelle Übergriffe zu begehen.

WIE SIEHT DER FACHLICHE UMGANG MIT SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN AUS?

In der Regel muss man den starken Impuls kontrollieren, sofort mit dem übergriffigen Kind zu sprechen, denn **zunächst verdient das betroffene Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit der Pädagog/innen**. Um auf sexuelle Übergriffe angemessen reagieren zu können, muss man eine parteiliche Haltung für dieses Kind einnehmen. Sätze wie „Dazu gehören immer zwei“ haben hier nichts verloren, denn damit unterstellt man dem betroffenen Kind eine Mitverantwortung. Schuldgefühle sind das, was es am wenigsten gebrauchen kann. Es braucht vielmehr die emotionale Zuwendung eines Erwachsenen, dem es den Vorfall berichten kann, und der ihm glaubt und es tröstet. Erwachsene sollten versichern, dass das Kind mit diesem Thema nicht lästig ist. Vor allem sollten Fragen, warum es sich nicht gewehrt habe, vermieden werden. Sie vermitteln dem Kind, sich falsch verhalten zu haben und wecken





wiederum Schuldgefühle. Man sollte deutlich sagen, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat und dass man sich darum kümmern wird, dass so etwas nicht mehr vorkommt.

Das übergriffige Kind wird im Anschluss daran mit seinem Verhalten konfrontiert. Fragen, ob das bisher Gehörte stimmt oder warum es sich so verhalten hat, sollten besser unterbleiben, weil übergriffige Kinder sich eingeladen fühlen, die Situation zu leugnen, anders darzustellen oder sich zu rechtfertigen. Das alles verzögert aber den Prozess der Einsicht und des Mitgefühls – die Voraussetzung zu einer authentischen Verhaltensänderung. Die Erfahrung zeigt, dass betroffene Kinder keinen Grund haben, sich Übergriffe auszu-denken, übergriffige Kinder jedoch allen Grund haben, sie zu leugnen. Das übergriffige Verhalten muss bewertet und für die Zukunft strikt verboten werden. **Damit das Kind sein Verhalten ändert, braucht es Unterstützung und keine Bestrafung – wohl aber ein Gegenüber, das keinen Zweifel an seiner Entschiedenheit aufkommen lässt.** So sollte sich dem Kind vermitteln, dass man nicht seine Person, sondern sein Verhalten ablehnt und dass man ihm zutraut, sein Verhalten zu ändern. Kommt man zu der Einschätzung, dass dieses ernste Gespräch das übergriffige Kind nachhaltig beeindruckt hat, sodass es keine weiteren sexuellen Übergriffe verüben wird, kann es als Maßnahme genügen. Dies ist gerade bei jüngeren Kindern und Kindern, die zum ersten Mal so aufgefallen sind, möglich. In den meisten Fällen ist es aber erforderlich, weitergehende Maßnahmen zu entwickeln, die das übergriffige Kind von dem Übergriffsverhalten abhalten.

MASSNAHMEN

- dienen dem Schutz betroffener Kinder und zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht und Einschränkungen (anders Strafen: sie sollen abschrecken)
- schränken das übergriffige Kind ein – nicht das betroffene!
- werden befristet, damit sich die Verhaltensänderung lohnt
- müssen konsequent durchgeführt und kontrolliert werden
- brauchen deshalb die Kommunikation und den Konsens im Team bzw. Kollegium
- wahren die Würde des übergriffigen Kindes
- müssen geeignet sein, dem übergriffigen Kind den Ernst der Lage deutlich zu machen
- werden von den Pädagog/innen entschieden – nicht von Eltern oder betroffenen Kindern

So wäre im eingangs geschilderten zweiten Fall folgende Maßnahme denkbar: Markus muss in den nächsten zwei Wochen den Hortbetreuerinnen Bescheid geben, wenn er die Toilette aufsuchen will und sich anschließend zurückmelden. Sollte er sich daran nicht halten, muss ihm noch einmal deutlich gemacht werden, dass man keinesfalls auf die Durchsetzung einer einschränkenden Maßnahme verzichten wird. Er bekommt die Auflage, sich für zwei Wochen immer in Sichtweite einer (täglich zu bestimmenden) Erzieherin aufzuhalten.



WAS DÜRFEN ELTERN ERWARTEN?

Der fachliche Umgang mit sexuellen Übergriffen steht und fällt mit der Kommunikation mit den Eltern der beteiligten Kinder.

Transparenz ist das oberste Gebot! Wenn Eltern betroffener Kinder den Eindruck haben, der Vorfall wird unter den Teppich gekehrt, reagieren sie meist sehr emotional. Sie identifizieren sich (verständlicherweise) mit ihrem Kind und befürchten, dass die Interessen ihres Kindes dem guten Ruf der Einrichtung geopfert werden sollen. Ähnlich aufgebracht sind Eltern übergriffiger Kinder, wenn sie gerücheweise vom Verhalten ihres Kindes hören, wenn alle anderen Eltern schon vor ihnen Bescheid wussten und die Institution es nicht für nötig hielt, sie zu informieren. **Eine Einrichtung läuft bei mangelnder Kommunikation Gefahr, das Vertrauen von Eltern zu verlieren, das sich so schnell nicht zurückgewinnen lässt.** Außerdem zeigen die Erfahrungen, dass Eltern übergriffiger Kinder nur dann bereit sind, das Problem zu akzeptieren und an seiner Lösung mitzuwirken, wenn sie sicher sind, dass ihr Kind nicht an den Pranger gestellt werden soll. Wenn es aber z.B. als Täter bezeichnet wird, werden sie alles dazu tun, den Vorfall zu bagatellisieren und ihr Kind in Schutz zu nehmen. In diesem Sinne sollte man auch auf Begriffe wie Opfer und Täter verzichten und in Gesprächen auf die Wahl „übergriffiges bzw. betroffenes Kind“ bestehen, denn es geht nicht um strafrechtlich relevantes Verhalten Strafmündiger, sondern um Grenzverletzungen von Kindern bis 13 Jahren, die einen pädagogisch fachlichen Umgang verlangen.

Für die Einbeziehung der Eltern gibt es eine Ausnahme: Besteht der Verdacht, dass das Kind zu Hause sexuelle Gewalt erfährt, sind die Eltern nicht zu informieren, sondern ist eine Fachberatungsstelle einzuschalten.

DIE CHANCE ZUR PRÄVENTION NUTZEN

Um in Zukunft sexuelle Übergriffe zu verhindern, sollte man vorgefallene sexuelle Übergriffe in der Kindergruppe oder Klasse besprechen. Die am sexuellen Übergriff unbeteiligten Kinder lernen, dass solches Verhalten sich nicht lohnt, dass man damit nicht durchkommt, sondern Konsequenzen zu erwarten hat. Und sie erfahren außerdem, dass sie sich in einer Einrichtung befinden, in der die Pädagog/innen ihre Verantwortung ernst nehmen, und in der es Sinn macht, sich zu beschweren oder Hilfe zu holen.

Durch das Gespräch mit der Gruppe darf die Intimsphäre des betroffenen Kindes aber nicht erneut verletzt werden. Es genügt, die beteiligten Kinder zu nennen und den Übergriff dem Wesen nach zu beschreiben. Wo das betroffene Kind dies nicht will, kann man – veranlasst und sensibilisiert durch den Vorfall – mit den Kindern grundsätzlich über Regeln sprechen, die Orientierung für den Umgang mit Berührungen, Nacktsein und Schmusenspielen geben.



WEITERE INFORMATIONEN

Blattmann, Sonja/Mebes, Marion:
koPPischopp

Ich bin doch keine Zuckermaus

Didaktisches Material für die pädagogisch-therapeutische Praxis

Leitfaden plus Präsentationsbilder und Kopiervorlagen

Köln: Mebes & Noack 2001

Bundeszentrale für
gesundheitsliche Aufklärung (Hrsg.):

Nase, Bauch und Po

Musik-CD mit 22 Liedern aus dem gleichnamigen Musikmärchen zum Thema Sexualerziehung für Kinder ab 3 Jahren

Köln: BzgA 2003

Freund,Ulli/Riedel-Breidenstein, Dagmar
Sexuelle Übergriffe unter Kindern
Handbuch zur Prävention und Intervention
Köln: Mebes & Noack 2004



Sexuelle Übergriffe unter Kindern wurden in pädagogischen Fachkreisen zunehmend als Problem erkannt. Eine Sensibilisierung für die damit verbundenen Fragen ließ einen großen Bedarf an Orientierung, Beratung und Unterstützung

entstehen, ohne dass Adäquates zur Verfügung gestellt werden konnte. Strohhalm e.V. in Berlin entwickelte ein spezialisiertes Konzept, das auf diesen Bedarf eingeht. Das Handbuch stellt den Umgang mit diesem Themenkreis eingebunden in das Gesamtgebiet Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt vor und leistet genau das, was bisher fehlte.

Stempelfeld



AKTION JUGENDSCHUTZ

Landesarbeitsstelle
Baden-Württemberg
Jahnstraße 12
70597 Stuttgart
Tel. 07 11 · 2 37 37-0
Fax 07 11 · 2 37 37-30
info@ajs-bw.de
www.ajs-bw.de

Mitgliedsverbände der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg

Arbeiterwohlfahrt Baden-Württemberg
Beamtenbund Baden-Württemberg

Deutscher Kinderschutzbund,
Landesverband Baden-Württemberg

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
Landesverband Baden-Württemberg

Deutsches Rotes Kreuz,
Landesverband Baden-Württemberg

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Erzdiözese Freiburg

Evangelische Landeskirche in Baden

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Landesverband Baden-Württemberg

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Landeselternbeirat Baden-Württemberg

Landesjugendring Baden-Württemberg

Landessportverband Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg

Schullandheimverband Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

VPK Landesverband privater Träger der
freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe
Baden-Württemberg